

Embargo: Dienstag, 9.3.10, 18.00 Uhr

Volkswirtschaftliche Gesellschaft Bern

***„Neue Herausforderungen für die schweizerische
Aussenpolitik“***

**Vortrag von Dr. Michael Ambühl
Staatssekretär**

**Dienstag, 9. März 2010
Kultur-Casino Bern**

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind heute Abend im Kulturkasino Bern. Einem Ort, wo gemäss 100-jähriger Gründungsurkunde „Festlichkeiten und musikalische Aufführungen“ veranstaltet werden sollen. Einige mögen jetzt vielleicht denken, dass ein Vortrag über die schweizerische Aussenpolitik somit gar nicht an diesen Ort passt, da die Schweiz im internationalen Konzert der Nationen ohnehin kein Instrument spiele und der Bundesrat beim Tanz auf dem diplomatischen Parkett aus dem Tritt geraten sei. In Medien und Leserbriefen wurde ja auch schon der Vorwurf geäussert, die schweizerische Aussenpolitik sei konzeptlos, reaktiv und setze die falschen Prioritäten.

Es erstaunt Sie sicherlich nicht, dass ich diese Kritik nicht teile. Aber die Frage ist natürlich erlaubt: *Hat unsere Aussenpolitik einen roten Faden? Setzt sie die richtigen Prioritäten? Ist sie vorausschauend genug? Kann sie den neuen Herausforderungen begegnen?*

Ich werde versuchen, diesen Fragen in drei Teilen nachzugehen. Ich möchte *erstens* das analytische Konzept der schweizerischen Aussenpolitik erläutern. Ich werde *zweitens* auf die veränderten Rahmenbedingungen eingehen und aufzeigen, wie die Schweiz darauf reagiert. Und ich werde *drittens* aktuelle Fragen hinsichtlich des Finanzplatzes Schweiz beleuchten.

(1) Das analytische Konzept der Schweizerischen Aussenpolitik

Die schweizerische Aussenpolitik ist eigentlich einfach zu verstehen. Um sie zu entschlüsseln, braucht es einen PIN-Code. Dieser PIN-Code stellt das analytische Denkgerüst dar. Er lautet 2 – 5 – 3 – 5 – 2. Was meine ich damit?

Die Zwei steht für die 2 Arten von Interessen, die wir in der Aussenpolitik verfolgen. Wir unterscheiden materielle und immaterielle Interessen. Bei den materiellen Interessen geht es um die Wahrung unserer Unabhängigkeit oder die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die schweizerische Wirtschaft. Bei den immateriellen Interessen geht es um den Einsatz für unsere grundlegenden Werte wie die Menschenrechte oder die Demokratie. Die Interessen sind in Artikel 54 unserer Bundesverfassung in der Form von 5 aussenpolitischen Zielen konkretisiert, nämlich:

- die Wahrung der Unabhängigkeit und Wohlfahrt;
- die Linderung von Not und Armut;
- die Achtung der Menschenrechte und Förderung der Demokratie;
- das friedliche Zusammenleben der Völker und
- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Sie stellen fest, dass die Verfassung die materiellen und immateriellen Interessen auf die gleiche Stufe stellt. Beide sind gleich wichtig und legitim. Diese Gleichstellung bedeutet auch, dass sich die schweizerische Aussenpolitik nicht nur auf die „harten“ Interessen beschränken darf, sondern auch „weiche“ Interessen vertreten muss.

In der Verfolgung dieser Ziele lassen wir uns von 3 Grundsätzen leiten. Diese haben in der Tradition der Schweiz einen festen Platz. Es handelt sich um das Prinzip:

- der Universalität;
- der Rechtsstaatlichkeit;
- der Neutralität.

Die zwei letzten Ziffern des PIN-Codes stehen für die 5 Aktionsfelder, auf denen wir unsere Aussenpolitik betreiben, nämlich:

- die Europapolitik;
- die Bilaterale Länderpolitik;
- die Multilaterale Politik (UNO, Europarat, WTO etc.);
- die Friedenspolitik und
- die Entwicklungszusammenarbeit;

sowie schliesslich die 2, die unser fortwährendes Streben nach einer kohärenten und koordinierten Umsetzung unserer Aussenpolitik verkörpert.

(2) Neue Herausforderungen für die schweizerische Aussenpolitik

(2a) *Veränderte internationale Rahmenbedingungen*

Die Herausforderungen der schweizerischen Aussenpolitik sind in den meisten Fällen die Folge von veränderten internationalen Rahmenbedingungen. Diese haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Wir stellen unter anderem Folgendes fest:

- *Erstens*, die Europäische Union ist auf 27 Mitglieder angewachsen. Mit Kroatien, Serbien, Mazedonien, Island und der Türkei haben sich weitere Länder um eine Mitgliedschaft beworben. Die EU wird somit in Europa noch mehr zur politisch und wirtschaftlich dominierenden Kraft, als sie es ohnehin schon ist. Der kürzlich in Kraft getretene Vertrag von Lissabon dürfte diese Tendenz noch verstärken. Er gibt der Union in den Bereichen Aussenpolitik, Sicherheit und Verteidigung mehr Kompetenzen und macht sie wohl handlungsfähiger.

Diese EU-internen Änderungen haben direkte Auswirkungen auf die Schweiz. Sie machen zum einen die Interessenwahrung für die Schweiz tendenziell aufwändiger, da es nun eine grössere Zahl von Ansprechpartnern gibt. Es sind dies die EU-Kommission, der EU-Rat, der EU-Ratspräsident, die EU-Aussenministerin, der neue diplomatische Dienst der EU, das EU-Parlament sowie die einzelnen EU-Länder und die nach wie vor rotierende EU-Länderpräsidentschaft. Zum andern dürfte die Ausdehnung des Mehrheitsprinzips auf weitere Politikbereiche der EU dazu führen, dass es für Drittländer nicht unbedingt einfacher wird, massgeschneiderte Lösungen zu erhalten.

Schliesslich ist es auch die starke Verflechtung, die uns dazu zwingt, uns intensiv mit der EU auseinanderzusetzen. Die Verbindungen zwischen unserem Land und der EU sind ausgesprochen eng und vielfältig:

- o 1,3 Millionen Menschen und über 700'000 Fahrzeuge passieren täglich die gemeinsame Grenze;
- o Der wirtschaftliche Austausch beträgt pro Arbeitstag mehr als 1 Milliarde Schweizer Franken;
- o EU-Unternehmen beschäftigen in der Schweiz 300'000 Personen; Schweizer Unternehmen in der EU rund eine Million Personen;
- o Wir sind über etwa 120 Abkommen mit der EU verbunden, wovon 20 als politisch bedeutsam einzustufen sind.

Bei einer so engen Verflechtung kann es keinen Stillstand in den Beziehungen geben. Es wird immer offene Fragen, Anpassungsbedarf und Meinungsunterschiede geben. Das ist normal. Es bedeutet aber auch, dass ein diesbezüglicher Marschhalt illusorisch ist, und eine Kündigung wichtiger Abkommen politisch und wirtschaftlich ein Eigentor wäre.

- *Zweitens* leben wir in einer Zeit grundlegender Machtverschiebungen. Obwohl die EU, wie gesagt, erstarkt ist, haben Europa und Nordamerika in den letzten Jahren relativ an Boden eingebüsst. Der amerikanische Aussenminister Hull hat im letzten Jahrhundert einmal gesagt: „*The Mediterranean was the sea of the past, the Atlantic is the sea of the present, and the Pacific will be the sea of the future*“.

Unsere Welt scheint sich allmählich auf diese Prophezeiung hinzubewegen. China hat Deutschland als Exportweltmeister abgelöst. Der Anteil Asiens an der Weltwirtschaft ist in den letzten dreissig Jahren von 14 auf 46% gestiegen. Entsprechend treten Peking und Delhi auf dem diplomatischen Parkett auch unverblümt für ihre nationalen Interessen ein. Der Klimagipfel in Kopenhagen war eindrückliches Beispiel dafür.

- *Drittens* ist die Aussenpolitik komplexer geworden. Die Globalisierung hat dazu geführt, dass viele Probleme diffuser und vernetzter geworden sind. Der Klimawandel ist ein gutes Anschauungsbeispiel. Er hat direkte Auswirkungen auf die Nahrungsmittelsicherheit, die Trinkwasserversorgung, die Migrationsströme, das Wirtschaftswachstum und letztlich auf die Sicherheit und politische Stabilität. Zeitlich fallen Ursache und Wirkung unseres Handelns oder Nichthandelns oft weit auseinander und überspannen mehrere Generationen. Damit überfordern sie unsere Politiksysteme, die sich an viel kürzeren Zeitspannen orientieren. Auch internationale Organisationen können mit dieser Komplexität schlecht umgehen. Sie wurden in vielen Fällen in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg gegründet und reflektieren die neuen Machtverhältnisse nur sehr unzureichend.
- *Viertens* hat die Finanz- und Wirtschaftskrise dazu geführt, dass international mit härteren Bandagen gekämpft wird. In Zeiten des Überflusses wurde geflissentlich über gewisse Dinge hinweggesehen, man konnte die Probleme mit Geld überdecken. In Zeiten grosser Budgetknappheit geht es vielen ans Lebendige und der Umgang wird entsprechend ruppiger. Griechenland muss dies in einem dramatischen und schmerzhaften Prozess erfahren. Die Schweiz hat dies in viel milderer Form in der Frage des Bankgeheimnisses zu spüren bekommen.

(2b) Die Reaktion der Schweiz

Für die Schweiz stellt sich angesichts dieser Veränderungen die Frage: „*Wie reagieren wir auf diese Entwicklungen? Was kann die Schweiz tun, um sich in diesem veränderten Umfeld behaupten zu können?*“

(In Bezug auf die hohe Relevanz der EU)

Der zentralen Bedeutung der EU tragen wir dadurch Rechnung, dass wir der Europapolitik auch in den kommenden Jahren grösste Aufmerksamkeit schenken. In rund zehn Dossiers soll die Zusammenarbeit mit der EU bilateral vorangetrieben werden. Dies entbindet uns natürlich nicht vor weitergehenden Überlegungen. In seinem Europabericht von 2006 kam der Bundesrat zum Schluss, dass der bilaterale Weg das am besten geeignete Instrument zur Wahrung der Schweizer Interessen ist, solange drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- (1) Die Schweiz muss einen vernünftigen Grad an Mitgestaltung und einen gewissen Handlungsspielraum bei der Verfolgung ihrer eigenen Politiken haben;
- (2) Auch die EU muss bereit sein, mit der Schweiz bilaterale Abkommen abzuschliessen;
- (3) Die wirtschaftlichen Grundbedingungen dürfen sich nicht zum Nachteil der Schweiz verändern.

Es macht Sinn, das Vorhandensein dieser Voraussetzungen regelmässig zu überprüfen. Der Bundesrat ist daran, diese Prüfung im Rahmen des Postulats Markwalder vorzunehmen und die verschiedenen europapolitischen Optionen zu beurteilen. Dabei darf es keine Tabus geben. Es gilt unter anderem, die Chancen und Risiken einer Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft in der EU nüchtern abzuwägen.

(In Bezug auf die globalen Machtverschiebungen)

Auf die geostrategischen Machtverschiebungen hat die schweizerische Aussenpolitik auf zwei Ebenen reagiert. *Zum einen* sind wir daran, unsere diplomatische Präsenz in Asien und Zentralasien zu stärken. Dies geschieht im Wissen darum, dass diese Region politisch und wirtschaftlich und nicht zuletzt auch für die Erhaltung unseres Sitzes in den Bretton Woods Institutionen wichtig sein wird. *Zum anderen* verfolgen wir das Ziel, die Beziehung zu einer Reihe von Staaten und Organisationen systematischer zu gestalten und zu vertiefen. Der Bundesrat hat diese strategischen Partner schon 2005 definiert. Es handelt sich neben der EU um die USA, Russland, die Türkei sowie die drei asiatischen Grossmächte China, Indien und Japan sowie Südafrika und Brasilien. In den vergangenen drei Jahren ist es uns gelungen, mit den meisten dieser Staaten politische Vereinbarungen (*Memorandum of Understanding*) abzuschliessen und die Beziehung über regelmässige politische Konsultationen zu intensivieren.

(In Bezug auf die zunehmende Komplexität globaler Probleme)

Die zunehmende Komplexität der globalen Probleme stellt jedes Land und jedes Aussenministerium vor grosse Probleme. In der Schweiz versuchen wir, dieser Komplexität dadurch Herr zu werden, dass wir alle aussenpolitisch relevanten Politikbereiche besser koordinieren, im Bedarfsfall interdepartementale Arbeitsgruppen bilden und den Dialog mit den Betroffenen suchen. Auf internationaler Ebene gehören wir zu jenen Ländern, die sich äusserst engagiert für die Reform von internationalen Organisationen einsetzen. In der UNO beispielsweise fordern wir angesichts der Blockade bei der Erweiterung des Sicherheitsrates seit Jahren mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und den besseren Einbezug von Nichtmitgliedern und Nichtregierungsorganisationen. Wir konnten dabei erfreuliche Erfolge verbuchen. Im Menschenrechtsrat gehören wir zu den wenigen Akteuren, die ernsthaft versuchen, Brücken zu schlagen und das regionale Blockdenken aufzuweichen.

(In Bezug auf die härteren Bandagen)

Die härtere Gangart in der Aussenpolitik stellt ein Land wie die Schweiz vor grosse Herausforderungen. Fast jeder Politikbereich hat eine aussenpolitische Komponente. Wer hier nicht kohärent und koordiniert auftritt, hat von vornherein verloren. Eine gesamtheitliche Aussenpolitik, die verschiedene und teilweise auch sachfremde Dossiers miteinander verknüpft, ist in der heutigen Welt eine Pflicht. Mit den Bilateralen II haben wir mit dieser Verknüpfung gute Erfahrungen gemacht. Im Finanzbereich stellt die Schaffung des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen einen Schritt dar, diese Kohärenz und Koordination zu verbessern. Was es zusätzlich braucht, ist der politische Wille, die verschiedenen Dossiers materiell aufeinander abzustimmen und einer gemeinsamen Lösung zu unterstellen. Die Erfahrung zeigt, dass dies kein leichtes Unterfangen ist.

Die Schweiz wird zudem international nur dann Gehör finden, wenn sie als solidarisches und verantwortungsvolles Mitglied der internationalen Gemeinschaft wahrgenommen wird. Die Libyen-Affäre hat gezeigt, dass die Solidarität anderer Staaten wichtig ist. Solche Solidarität schafft man sich aber nur, wenn man selber auch etwas gibt. Es ist deshalb wichtig, dass wir ein Land bleiben, das sich solidarisch zeigt, seinen Ruf pflegt und seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommt.

Ein exzellentes Instrument, um unseren Ruf zu pflegen, stellt die Friedenspolitik dar. Wir können in diesem Bereich mit relativ bescheidenen Mitteln viel bewirken. Die bisher erfolgreichen Bemühungen der Schweiz für eine Annäherung zwischen Armenien und der Türkei, die Fazilitation im iranischen Nuklearstreit oder die Interessenwahrungsmandate für Russland und Georgien haben uns „Goodwill“ eingebracht. Die Schweiz tut gut daran, solche Aktivitäten auch in Zukunft fortzusetzen. Im gleichen Zuge tut sie gut daran, sich weiterhin an der Lösung

globaler Probleme wie etwa der Armutsbekämpfung, dem Klimawandel, der Migration oder humanitärer Krisen zu beteiligen, sei es mit guten Ideen, Geld oder der Entsendung von Personal.

(3) Aktuelle Fragen in Bezug auf den Finanzplatz Schweiz

Das Thema Finanzplatz Schweiz habe ich vorhin schon kurz angeschnitten. Es ist bekannt, dass der Bundesrat dem schweizerischen Finanzplatz grösste Aufmerksamkeit schenkt. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, wenn man sich dessen volkswirtschaftliche Bedeutung vor Augen hält.

(3a) Finanzmarktstrategie

Im Dezember 2009 hat der Bundesrat mit dem Bericht "Strategische Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik der Schweiz" die Weichen für die künftige Finanzmarktpolitik gestellt. Die Strategie hat zum Ziel, für den Finanzplatz Schweiz optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Rahmenbedingungen bestehen für mich aus drei Komponenten: *Erstens* aus jener des internationalen Marktzugangs, *zweitens* der Finanzmarktregulierung und -aufsicht, und *drittens* des Bankgeheimnisses und der Besteuerung.

Der Bundesrat hat die Strategie in seiner Sitzung vom 24. Februar 2010 weiter konkretisiert. Er hat klar gemacht, dass es nicht im Interesse der Schweiz ist, unversteuerte Gelder zu verwalten. Der Finanzplatz Schweiz soll sich auf die Verwaltung versteuerter Gelder konzentrieren. Es gilt eine Lösung zu finden, die das legitime Interesse des Bankkunden am Schutz seiner Privatsphäre mit dem legitimen Interesse des Staates an der Besteuerung seiner Bürger kombiniert. Um dies zu erreichen, werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Der nun weltweit geltende OECD-Standard in der Amtshilfe wird möglichst rasch und konsequent umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Schweiz im Aussenverhältnis auf die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und -betrug verzichtet und die laufenden Verhandlungen zu den bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) rasch vorantreiben und abschliessen will. An dieser Stelle darf ich erwähnen, dass in diesem Bereich in den letzten 12 Monaten schon sehr viel getan wurde. Die Schweiz hat vor kurzem die Verhandlungen zum 19. DBA abgeschlossen und konnte bei allen die im letzten Jahr definierten Eckwerte einhalten. In den einzelnen DBA konnten u.a. vorteilhaftere Steuersätze ausgehandelt werden.
- Darüber hinaus streben wir Lösungen an, um unversteuerte Altgelder zu regularisieren;
- wir sind bereit, mit anderen Ländern eine Abgeltungssteuer zu vereinbaren;
- wir sind bereit, mit der EU über eine Ausdehnung des Zinsbesteuerungsabkommens zu verhandeln, um die bestehenden und von Brüssel seinerzeit offen gelassenen Schlupflöcher zu stopfen;
- und es besteht die Bereitschaft, weitere Massnahmen zu prüfen, die verhindern, dass unversteuertes Neugeld in die Schweiz gelangt.

Es handelt sich hierbei um ein grosszügiges und weitreichendes Instrumentarium, um den Besteuerungsanspruch der Staaten und den Schutz der Privatsphäre der Kunden zu gewährleisten. Gleichzeitig ist der Bundesrat bestrebt, den Marktzugang für unsere Finanzmarktakteure in der EU und den Mitgliedsländern zu verbessern.

Zudem hat der Bundesrat am 24. Februar einmal mehr klar gemacht, dass er den automatischen Informationsaustausch ablehnt. Er hat gute Gründe dafür:

- Mit den vorgenannten Massnahmen bieten wir der EU und ihren Mitgliedsstaaten Lösungen an, die einem automatischen Informationsaustausch in ihrer Effizienz überlegen sind. Es konnte uns bislang noch niemand aufzeigen, dass die automatische Übermittlung von Informationen effizienter ist als die automatische, aber anonyme Überweisung von Steuererträgen.
- Der automatische Informationsaustausch ist auch aus rechtlichen Überlegungen ein unpassendes Instrument. Er stellt alle ausländischen Bankkunden unter einen Generalverdacht. Es ist bildlich gesprochen etwa so, also ob man in jedem Büro eine Videoüberwachung einführen würde, nur um sicherzustellen, dass es nicht zu Missbräuchen des Internets kommt.
- Und schliesslich ist die EU nicht ganz widerspruchsfrei. Bei den Steuern will die EU totale Transparenz, gleichzeitig lehnt sie das Abkommen zwischen der EU und den USA in Sachen SWIFT aus Gründen des Datenschutzes ab – obwohl es dort um den Kampf gegen Terroristen geht.

Im Nachgang zur Bundesratssitzung von Ende Februar wurde teilweise moniert, die Landesregierung habe keine Strategie. Diese Kritik ist ungerecht. Der Bundesrat hat – wie gezeigt – eine umfassende Strategie. Es wäre unklug, wenn der Bundesrat vor schwierigen Verhandlungen über alle Elemente im Detail informieren würde.

Die Schweiz hat sich im Übrigen in internationalen Verhandlungen bislang gut geschlagen. Nach meiner Erfahrung sind die Chancen auf ein gutes Resultat dann vorhanden, wenn man mit Standhaftigkeit, aber ohne Arroganz und Besserwisserei verhandelt. Man muss Härte und Kompromissbereitschaft am richtigen Ort und im richtigen Ausmass dosieren, dann kommt man zum Erfolg.

(3b) UBS-USA-Vertrag

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar noch ein anderes Geschäft behandelt, nämlich das Abkommen zwischen der Schweiz und den USA in Sachen UBS. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, hiezu Folgendes auszuführen.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach die Auslieferung von Daten in Fällen von *schwerer und fortgesetzter Steuerhinterziehung* nicht durch das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA abgedeckt ist, war für uns überraschend. Dies deshalb, weil wir die Rechtslage vorgängig von namhaften Steuerrechtsexperten hatten abklären lassen, und diese zum Schluss gekommen waren, dass schwere und wiederholte Fälle von Steuerhinterziehung aufgrund des Wortlauts vom DBA erfasst sind und als „*Betrug und dergleichen*“ qualifiziert werden können.

Das Bundesverwaltungsgericht ist dieser Sicht nicht gefolgt und hat in Ausnützung des ihm zustehenden Ermessens anders entschieden. Der Bundesrat hat dieses Urteil akzeptiert und entsprechende Schritte eingeleitet. Er wird das Abkommen – wie vom Gericht als Lösung vorgezeichnet – dem Parlament zur Genehmigung unterbreiten.

Die Genehmigung durch den Gesetzgeber ist sowohl rechtlich als auch politisch die sauberste Option. Sie hat den Vorteil, dass der vom Bundesverwaltungsgericht gerügte Mangel behoben wird und der Schweiz erlaubt, ihre staatsvertraglichen Verpflichtungen gegenüber den USA einzuhalten. Ich bin überzeugt, dass es keine bessere Alternative gibt:

- *Erstens* würde die Nichtgenehmigung des Abkommens dazu führen, dass wir wieder in die Situation vom Sommer 2009 zurückfallen würden, als wir einen Konflikt zwischen dem schweizerischen und amerikanischen Recht hatten, und die UBS vor der Wahl stand, entweder schweizerisches oder amerikanisches Recht zu brechen. Mit dem Abkommen ist es uns gelungen, diesen Konflikt auf diplomatischer Ebene zu lösen. Es wäre nicht sinnvoll, diese Lösung nun zu

verwerfen und erneut eine schwere Belastung im schweizerisch-amerikanischen Verhältnis herbeizuführen.

- *Zweitens* ist bei einer Nichtgenehmigung des Abkommens damit zu rechnen, dass Washington die Klage gegen die UBS wieder aufleben lässt.
- *Drittens* wird die Schweiz in Zukunft in Sachen Finanzplatz an etlichen Fronten gefordert sein. Wir haben in dieser Situation ein Interesse daran, die internationalen Wogen ums Bankgeheimnis zu glätten und die Zahl der Konflikte rasch zu reduzieren.
- *Viertens* ist es heute so, dass die schweizerischen Steuerpflichtigen, wenn sie eine schwere und fortgesetzte Steuerhinterziehung begehen, nicht in den Schutz des Bankgeheimnisses kommen. Gemäss geltendem Recht kann in der Schweiz in solchen Fällen das Bankgeheimnis aufgehoben werden. Es ist meines Erachtens fragwürdig, die amerikanischen Steuerhinterzieher besser zu stellen als die Steuerpflichtigen in der Schweiz.
- *Fünftens* gilt es auch zu bedenken, dass wir zurzeit daran sind, mit zahlreichen Ländern, einschliesslich den USA, Doppelbesteuerungsabkommen abzuschliessen, in denen ein Informationsaustausch auch bei einfacher Steuerhinterziehung möglich wird. Es wäre seltsam, wenn wir jetzt ausgerechnet im Verhältnis mit den USA ein Abkommen ablehnen würden, das auf dem alten Doppelbesteuerungsabkommen beruht und das viel weniger weit geht als das neue DBA.
- *Schliesslich* ist noch festzustellen, dass alle anderen Lösungsoptionen nicht realistisch sind: eine substanzielle Neuverhandlung des Abkommens ist nicht möglich. Ein bundesrätlicher Rückgriff auf Notrecht ist politisch nicht opportun und angesichts der vorliegenden Vertragslösung auch nicht notwendig. Und die Option, das Problem einfach der UBS zu überlassen und sie damit zum Bruch des schweizerischen Rechts zu ermutigen, scheint mir politisch und rechtsstaatlich inakzeptabel.

(4) Schluss

Ich habe jetzt viel zu den Herausforderungen für die schweizerische Aussenpolitik und den Finanzplatz gesprochen. Diese Herausforderungen sind bedeutend, aber wir sollten das Augenmass nicht verlieren. Die Schweiz gehört zu den Gewinnerinnen der Globalisierung; sie verfügt über eine Top-Infrastruktur, gut funktionierende Gemeinwesen und eine äusserst wettbewerbsfähige Wirtschaft. Sie hat die Finanz- und Wirtschaftskrise bislang gut gemeistert. 2009 hatten wir sogar einen Überschuss im Bundeshaushalt und erst noch die Schulden um 11 Milliarden abgebaut. Wir stehen auf einem soliden Fundament.

Ich wünsche mir für die Schweiz deshalb ein bisschen mehr Gelassenheit, etwas mehr Bedacht, ein gesundes Mass an Selbstvertrauen sowie die Kraft, die in den vergangenen Monaten vehement geführten internen Positionskämpfe zu überwinden. Die teilweise feststellbare Selbstzerfleischung und Kriegsrhetorik bringen uns nicht weiter. Standhaftigkeit, Kreativität und Einigkeit sind bessere Erfolgsrezepte. Sie sind Teil des Fundaments, das die Schweiz seit mehr als 160 Jahren so erfolgreich gemacht hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.